

Freiwilligen-Agentur Bocholt



Langenbergstraße 18, 46397 Bocholt

Kontakt:

Tel.: 02871 - 34 25 762

Fax: 02871 - 34 25 764

Mail: ehrenamt@mail.bocholt.de

Internet: www.bocholt.de/rathaus/ehrenamt

Öffnungszeiten:

Di und Mi 9:30 - 12:00

Do 9:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr 9:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten

Vermittlungsvereinbarung

zwischen der Freiwilligen-Agentur Bocholt

und

Bitte Namen und Anschrift des Trägers / der Organisation / des Vereins eintragen

Wichtiger Hinweis vorab:

Freiwillige, wie die Freiwilligen-Agentur Bocholt sie versteht, werden freiwillig und zum Wohle anderer tätig. Das heißt unter anderem, dass Freiwillige ohne weiteres ihr Engagement auch wieder beenden können müssen.

Folgende Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Vermittlungstätigkeit durch die Freiwilligen-Agentur Bocholt habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie durch meine Unterschrift:

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Vermittlungspool

Bei den Anbietern von Tätigkeiten für Freiwillige soll es sich um juristische Personen handeln (eingetragener Verein o.a.). Vermittlungen von Freiwilligen an Privatpersonen sind nicht möglich. Organisationen und Vereine, die diskriminierende Inhalte oder Ziele vertreten, werden nicht in den Vermittlungspool aufgenommen.

Verantwortung für den Einsatz von Freiwilligen

Im Rahmen der Beratung der BürgerInnen durch die Freiwilligen-Agentur Bocholt wird versucht, möglichst passgenau zu vermitteln. Die letztendliche Verantwortung für die Auswahl und Eignung der Freiwilligen trägt der beschäftigende Träger. Diese/r trägt auch Sorge dafür, dass vor Ort ein/e feste/r Ansprechpartner/in für die Freiwilligen vorhanden ist.

Versicherungsschutz

Der beschäftigende Träger ist für den Versicherungsschutz des/ der Freiwilligen im Rahmen der ihm/ ihr übertragenen Tätigkeit verantwortlich.

Arbeitsplatzneutralität

Der Träger sichert zu, dass im Einsatzbereich des Freiwilligen vorher kein festes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestanden hat und auch nicht geplant war, ein solches einzurichten. Unberührt hiervon bleibt jedoch die Möglichkeit, Freiwillige in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Mitgliedschaft des Freiwilligen

Ist für die Ausübung der Tätigkeit eine beitragsfreie oder beitragspflichtige Mitgliedschaft des Freiwilligen in Ihrer Organisation / Verein erforderlich, muss in der jeweiligen Tätigkeitsbeschreibung explizit darauf hingewiesen werden.

Datenschutz

Ich bin mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/ unserer Daten durch die Freiwilligen-Agentur Bocholt einverstanden. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Zusammenarbeit

Der Träger verpflichtet sich, der Freiwilligen-Agentur Bocholt Änderungen in Bezug auf die dort eingetragenen Stellen mitzuteilen. Es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung über Freiwillige, die über die Freiwilligen-Agentur Bocholt vermittelt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift, bitte in Blockbuchstaben wiederholen